X-pand into the Future

e u r e x *rundschreiben 194/11*

Datum: 28. Juli 2011

Absender 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren

Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Aktion erforderlich**

Immobilienderivate: Änderung des Starts der Pre-Trading-Handelsphase und Anpassung der Clearing-Bedingungen für Futures auf IPD®-Immobilienindizes

Kontakt: Christian Csomos, Eurex Product Development, Tel. +44-20-78 62-72 35,
E-Mail: christian.csomos@eurexchange.com

Zielgruppe:

Ü Front Office/Trading

Ü Middle + Back Office

Ü Revision/Security Coordination

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der

Eurex Deutschland und Eurex Zürich:

1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Eurex Clearing AG

2. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Änderung des Starts der Pre-Trading-Handelsphase für Futures auf IPD®-Immobilienindizes mit Wirkung zum **1. August 2011**.
- Anpassung der Clearingbedingungen für Futures auf IPD®-Immobilienindizes mit Wirkung zum **15. August 2011**.

Immobilienderivate: Änderung des Starts der Pre-Trading-Handelsphase und Anpassung der Clearing-Bedingungen für Futures auf IPD®-Immobilienindizes

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Änderung des Starts der Pre-Trading-Handelsphase für Futures auf IPD®-Immobilienindizes mit Wirkung zum 1. August 2011.
- Anpassung der Clearingbedingungen für Futures auf IPD®-Immobilienindizes mit Wirkung zum 15. August 2011.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 1. August 2011 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen für IPD® Immobilien-Index-Futures, wie im Anhang 2 beschrieben, mit Wirkung zum 15. August 2011 angepasst.

Der Beginn der Pre-Trading-Handelsphase für Futures auf IPD®-Immobilienindizes mit Wirkung zum 1. August 2011 wird von 07:00 MEZ auf 07:30 MEZ geändert.

Die ab dem 1. August 2011 geltenden Handelsphasen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet (alle Zeiten in MEZ):

Produkt	Pre-Trading	Continuous Trading	OTC Block-Trading	Post-Trading Late
IPD UK Annual All Property Futures	07:30-08:30	08:30-17:30	08:30-18:30	18:30-20:30
IPD UK Annual All Retail Futures	07:30-08:30	08:30-17:30	08:30-18:30	18:30-20:30
IPD UK Annual All Office Futures	07:30-08:30	08:30-17:30	08:30-18:30	18:30-20:30
IPD UK Annual All Industrial Futures	07:30-08:30	08:30-17:30	08:30-18:30	18:30-20:30

Die Clearing-Bedingungen für Futures auf IPD®-Immobilienindizes werden mit Wirkung zum 15. August 2011, wie in Anhang 2 dargestellt, angepasst.

28. Juli 2011

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[…]

Immobilien-Index-Futures-Kontrakte

ProduKt	ProduKt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
IPD® UK Annual All Property Index Futures	PUKA	07:~~00~~30–08:30	08:30–17:30	17:30–20:30	08:30–18:30	12:00	
IPD® UK Annual All Retail Index Futures	PARE	07:~~00~~30–08:30	08:30–17:30	17:30–20:30	08:30–18:30	12:00	
IPD® UK Annual All Office Index Futures	PAOF	07:~~00~~30–08:30	08:30–17:30	17:30–20:30	08:30–18:30	12:00	
IPD® UK Annual All Industrial Index Futures	PAIN	07:~~00~~30–08:30	08:30–17:30	17:30–20:30	08:30–18:30	12:00	

Alle Zeiten MEZ

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Kapitel II Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[…]

Abschnitt 2
Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.12 Teilabschnitt
Clearing von Immobilien-Index-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 1.11 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Immobilien-Index-Futures-Kontrakte.

2.12.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen an dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.11.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Börsentag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch ausreichende Guthaben in der jeweiligen Währung des Kontraktes auf dem Konto einer von der Eurex Clearing AG anerkannten Zahlstelle (abrufbar unter www.eurexclearing.com) sicherzustellen.

~~Alle Zahlungen erfolgen direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern über deren Konten bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank an dem dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.11.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Börsentag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf ihrem Konto bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank bzw. auf dem Konto bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank der von dem Clearing-Mitglied zwecks Abwicklung des Kontrakts einbezogenen Korrespondenzbank sicherzustellen.~~

2.12.2 Schlussabrechnungspreis

Für die Immobilien-Index-Futures-Kontrakte wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.11.4 Absatz 1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

[…]